

BEBAUUNGSPLAN NR. 19.11 F

STADT  FRECHEN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE

1.	19.41	VEREINF. 1. ÄNDERUNG
2.	19.42	VEREINF. 1. "
3.	19.11	VEREINF. 2. "
4.	19.1	VEREINF. 1. "
5.	17.1	VEREINF. 2. "
6.	17.2	VEREINF. 1. "
7.	18.1	VEREINF. 2. "
8.	18.2	VEREINF. 1. "

INHALT DER PLANÄNDERUNG (TEXTLICHE ÄNDERUNG)

AUSSCHLUSS VON SCHANK-UND SPEISEWIRTSCHAFTEN IN DER BETRIEBSFORM „ IMBISS / FAST-FOOD „ UND EINZELHANDELSBETRIEBEN IN DER BETRIEBSFORM „ KIOSK „

GEMÄSS § 1 ABS. 5, 8 und 9 BAUNVO WIRD FESTGESETZT, DASS DIE ALLGEMEIN ZULÄSSIGEN ARTEN VON NUTZUNGEN NACH § 7 ABS. 2 NR. 2 BAUNVO

EINZELHANDELSBETRIEBE IN DER BETRIEBSFORM „ KIOSK „ MIT DEN SORTIMENTEN SPIELWAREN, LEBENSMITTEL UND BLUMEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN IN DER BETRIEBSFORM „ FAST FOOD / IMBISS UND KIOSK „

IN DEN BAUGEBIETEN ENTLANG DER DR.-TUSCH-STRASSE UND DER HAUPTSTRASSE IN DER DORT FESTGESETZTEN BEBAUUNGSTIEFE NICHT ZULÄSSIG SIND.



VEREINFACHTE 2. ÄNDERUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 13 DES BAUGB VOM 08.12.1986 DURCH BESCHLUSS DES AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAULEIT-PLANUNG DER STADT FRECHEN

VOM 17.03.1999

GEÄNDERT WORDEN.

FRECHEN, DEN 03.02.2000

BÜRGERMEISTER

DISER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGB VOM 08.12.1986 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN

AM 14.12.1999

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

FRECHEN, DEN 03.02.2000

BÜRGERMEISTER

DIE BEKANNTMACHUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB VOM 08.12.1986 IST

AM 03.01.2000

ERFOLGT.

FRECHEN, DEN 03.02.2000

BÜRGERMEISTER

